

An die Eltern des Hortes Grünheide

Änderungen im betrieblichen Ablauf

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

Aufgrund der aktuell in Kraft getretenden Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (**SARS-CoV-2-EindV**) sind wir angehalten, die mögliche Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen und möglichst viele Übertragungswege zu vermeiden.

Durch den Beschluss der Landesregierung zur SARS-CoV-2-EindV wird ab sofort das Konzept des Hortes weitestgehend außer Kraft gesetzt und folgende Änderungen im Alltag Anwendung finden:

- Der **Frühdienst** (5:30 – 7:30 Uhr), sowie der **Spätdienst** (16:00 – 18:00 Uhr) wird gesammelt im Dachgeschoss des Altbaus stattfinden.
- Aufgrund der Kinderzahlen werden die **5./6. Klassen, sowie die Kinder aus Schulen der Umgebung**, als geschlossene Gruppe betreut.
- Die Kinder werden **nach der Schule** im Klassenverband übernommen und über den Nachmittag weiter betreut.
- Das **Mittagessen** findet, wie gewohnt, im Klassenverband statt.
- Es finden **keine offenen Angebote** statt
- Die **pädagogische Arbeit** wird im Klassenverband gestaltet, dabei werden verschiedene Räume genutzt. Der Aufenthalt der jeweiligen Klasse ist der Tafel im Foyer zu entnehmen
- Die Abmeldung im Foyer (Kiste) wird nicht stattfinden. Dies geschieht beim jeweiligen Bezugserzieher

Bitte beachten Sie auch:

- Jede abholende Person muß seine Kontaktdaten über das entsprechende Formular hinterlegen. Dieses erhalten Sie beim jeweiligen Erzieher
- Bringen Sie immer ein gültiges Lichtbilddokument mit, zur Überprüfung ihrer Identität.
- Tragen Sie beim Betreten des Hauses immer eine Maske

Zur Sicherstellung, eines möglichst geringen Personalwechsel innerhalb der Gruppen ergeben sich folgende wichtige Hinweise:

- Ziel der Personalplanung ist die Sicherstellung der Betreuung der Klassen durch einen möglichst geringen Personalwechsel
- Sollte Personal ausfallen, wird dieses durch Zusammenlegen der Klassen einer Klassenstufe kompensiert
 - Klassen werden beginnend mit der 4 Jahrgangsstufe zusammengelegt
 - Je nach Bedarf an Personal werden auch die 3. Jahrgangsstufen zusammengefasst
 - Die Obergrenze beträgt 29 Kinder je Klasse, sofern die Raumsituation es zulässt
- Bei nicht mehr kompensierbaren Personalausfällen werden umgehend Klassen geschlossen, beginnend ab der 6. Jahrgangsstufe. Dies hat zur Folge, dass Sie so früh wie möglich die Information erhalten, dass Ihr Kind nach dem Unterricht nach Hause gehen muss.
 - Ziel ist es die Kinder der jüngsten Jahrgangsstufen im Klassenverband weiterhin zu betreuen



Jegliche Änderungen der **SARS-CoV-2-EindV** hat auch Einfluss auf die Maßnahmen im Hort. Bitte informieren Sie sich über den jeweiligen aktuellen Stand im Hort und über die Eindämmungsmaßnahmen des Landes Brandenburg.

Es ist nicht auszuschließen, dass solche Änderungen auch kurzfristig erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Mill

-leitender Erzieher Hort-